



Klösterle am Arlberg, 29.10.2024

Niederschrift

über die am 23.10.2024 um 19:00 Uhr im Gemeindehaus Klösterle am Arlberg stattgefundene 24. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend sind: Bürgermeister Florian Morscher als Vorsitzender, die Gemeinderäte Bertram Fritz und Paul Schwarzhans, die Gemeindevertreter-Innen Michaela Burtscher MSc, Mario Frainer, Kurt Kasper, Leonhard Salzgeber, Joachim Stockinger, Martina Tuttner und Andreas Walch, Christoph Mentberger als Schriftführer.

Entschuldigt: Vizebürgermeisterin Mag. Barbara Mathies, GV Christiane Kölli

Tagesordnung

- 1. Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung**
- 2. Vereinbarung Lawinenauslösesystem Albona**
- 3. Hohe Rufe Projekt 2024 - WLW**
- 4. Alfenz Sofortmaßnahmen 2024 - WLW**
- 5. Erzberglawine Projekt 2024 – WLW**
- 6. Grundbenützung Postai GmbH & Co KG Gst.Nr. 1572/1 GB Klösterle**
- 7. Vergabe Teilbereich Kanalsanierung BA 12**
- 8. Berichte**
- 9. Allfälliges**

Erledigung

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche Gemeindevertreter-Innen ordnungsgemäß geladen wurden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Er stellt die Anfrage hinsichtlich Abänderungs- bzw. Ergänzungsanträgen zur Tagesordnung. Es erfolgen keine Meldungen.

1. Genehmigung der Niederschrift über die letzte GV-Sitzung

GR Bertram Fritz merkt zum Protokoll an, dass eine seiner Aussagen korrekt wiedergegeben wurde, er aber wünscht, dass seine Aussage dahingehend ergänzt wird, dass bezüglich der

Festlegung von Siedlungsgrenzen durchaus Grundstücke in den Bereichen Danöfen und Wilden betroffen wären und mit den Eigentümern das Gespräch zu suchen wäre.
Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Niederschrift über die letzte Sitzung mit dieser Ergänzung zu genehmigen.

2. Vereinbarung Lawinenauslösesystem Albona

Der Vorsitzende informiert die Anwesenden über den notwendigen Ersatz der Sprengseilbahnen im Bereich Albona. Nachdem sich die beiden Sprengseilbahnen „Albona West“ und „Albona Ost“ am Ende ihrer technischen Nutzungsdauer befinden, sollen diese durch ein neues, automatisiertes Sprengsystem mit künstlichem Lawinenauslösekonzept ersetzt werden und in weiterer Folge die bestehenden Anlagen abgebaut werden. Das neue Lawinensicherungssystem besteht aus 8 Lawinmasten, welche mit Magazinkästen ausgestattet werden, sowie einem Lawinenradar (auf dem Gegenhang im Bereich Rauz), sodass eine funkgesteuerte Auslösung mittels GPRS ermöglicht wird.

Die Errichtungskosten belaufen sich auf ca. € 1,8 Mio. Die jährlichen Aufwendungen für Betrieb und Wartung werden bei ca. € 200 000,00 liegen.

Die Bau- und Betriebskosten werden entsprechend dem zu erwartenden Nutzen aus der Anlage einvernehmlich zu nachstehendem Kostenschlüssel aufgeteilt:

Land Vorarlberg 47,5 %, Gemeinde Klösterle 20,0 %, Stubner Fremdenverkehrsges.m.b.H. 29,5 %, Illwerke – VKW AG 3,0 %. Eine Einmalzahlung der Austrian Power Grid wird noch verhandelt.

GR Paul Schwarzthans stellt die Frage, wer für die Positionierung der Sprengmasten zuständig war. Er ist der Meinung, dass bei anderer Platzierung geringere Kosten angefallen wären.

Die vom Land ausgearbeitete Vereinbarung wird den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Es werden noch weitere Details (Eigentumsverhältnisse, Versicherung) Eingang in die Vereinbarung finden, die wesentlichen Punkte der Vereinbarung (Errichtung der Anlage, Kostenschlüssel) bleiben bestehen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, einen Grundsatzbeschluss mit einer Zustimmung zur Errichtung der Anlage zu fassen und die Vereinbarung zu genehmigen.

Nach geführter Beratung fasst die Gemeindevertretung einstimmig den Beschluss, dem Antrag zuzustimmen.

3. Hohe Rufe Projekt 2024 – WLV

Der Forsttechnische Dienst für Wildbach- und Lawinverbauung beabsichtigt, infolge der Vermurungsereignisse im Bereich der Lawingalerie Ralegg ein Geschiebeauffangbecken und ein Ableitungsgerinne zu errichten. Das gegenständliche Projekt wird mit Kosten in der Höhe von € 1 500 000,00 veranschlagt. Nach eingehender Diskussion fasst die Gemeindevertretung folgende Beschlüsse einstimmig:

- Das Projekt wird genehmigt.
- Die Niederschrift der Projektüberprüfung wird genehmigt.
- Der Finanzierungsbeitrag in der Höhe von 10 %, das sind € 150 000,00, wird übernommen.
- Die für die Maßnahmen allfällig erforderlichen Grundstücke der Gemeinde werden lastenfrem zur Verfügung gestellt.

- Die Instandhaltung und Pflege der fertiggestellten Maßnahmen wird von der Gemeinde übernommen, wobei dies vom Betreuungsdienst der WLV nach den Bestimmungen des WBFG übernommen werden kann.

4. Alfenz Sofortmaßnahmen 2024 – WLV

Der Forsttechnische Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung beabsichtigt, infolge der Hochwasserereignisse am 31.07.2024 und am 16.08.2024 im Bachbett der Alfenz (Bereich Passür-Ralegg) Bachräumungen und Sohl- und Ufersicherungsmaßnahmen im Rahmen von Sofortmaßnahmen auszuführen. Die Sofortmaßnahmen werden mit Kosten in der Höhe von € 350 000,00 veranschlagt. GV Leonhard Salzgeber berichtet, dass auch die Leitungen der ÖBB unterhalb des Pumpwerks betroffen waren und ebenfalls in Stand gesetzt wurden. Auch mit den ÖBB sollte über eine Beteiligung an den Kosten verhandelt werden. Nach eingehender Diskussion fasst die Gemeindevertretung folgende Beschlüsse einstimmig:

- Die Sofortmaßnahmen werden genehmigt.
- Die Niederschrift der Projektüberprüfung wird genehmigt.
- Der Finanzierungsbeitrag in der Höhe von 20 %, das sind € 70 000,00, wird übernommen.
- Die für die Maßnahmen allfällig erforderlichen Grundstücke der Gemeinde werden lastenfrei zur Verfügung gestellt.
- Die Instandhaltung und Pflege der fertiggestellten Maßnahmen wird von der Gemeinde übernommen, wobei dies vom Betreuungsdienst der WLV nach den Bestimmungen des WBFG übernommen werden kann.

5. Erzberglawine Projekt 2024 – WLV

Der Forsttechnische Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung beabsichtigt, Schäden an den Stützverbauungen der Erzberglawine auf Grund von dringenden Erfordernissen zu sanieren. Das gegenständliche Projekt wird mit Kosten in der Höhe von € 110 000,00 veranschlagt. Nach eingehender Diskussion fasst die Gemeinde-vertretung folgende Beschlüsse einstimmig:

- Das Projekt wird genehmigt.
- Die Niederschrift der Projektüberprüfung wird genehmigt.
- Der Finanzierungsbeitrag in der Höhe von 7 %, das sind € 7 700,00, wird übernommen.
- Die für die Maßnahmen allfällig erforderlichen Grundstücke der Gemeinde werden lastenfrei zur Verfügung gestellt.
- Die Instandhaltung und Pflege der fertiggestellten Maßnahmen wird von der Gemeinde übernommen, wobei dies vom Betreuungsdienst der WLV nach den Bestimmungen des WBFG übernommen werden kann.

6. Grundbenützung Postai GmbH & Co KG Gst.Nr. 1572/1 GB Klösterle

Der Vorsitzende bringt ein geplantes Bauvorhaben im Ortsteil Stuben zur Kenntnis. Die Postai GmbH & Co KG, 6833 Klaus, plant die Neuerrichtung des Hotels „Jules“ in Stuben. Die Bauwerberin um die Zustimmung zur Ankersetzung von Erdankern auf dem Grundstück 1572/1 im Zuge des Bauvorhabens Abbruch und Neuerrichtung eines Hotels auf den

Grundstücken Nr. 1319/5 und 1319/25. Die Anker werden unterirdisch in das Grundstück ragen. Sollte es notwendig werden, dass die gesetzten Anker im Zuge einer Bautätigkeit auf Gst.Nr. 1572/1 entfernt werden müssen, verpflichtet sich die Bauwerberin auf ihre Kosten für die Entfernung der gesetzten Anker Sorge zu tragen. Die zugehörigen Pläne B22.4015-01b und B22.4015-02b werden der Gemeindevertretung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, folgende Beschlüsse zu fassen:

- Die Gemeinde Klösterle stimmt – vorbehaltlich der Erteilung der erforderlichen Bewilligungen – der Benützung des Gst.Nr. 1572/1 zur Errichtung einer Spritzbetonwand im Bereich Gst.Nrn. 1319/5 und 1319/25, GB Klösterle, zu.
- Alle notwendigen Arbeiten zu Errichtung der Baumaßnahmen dürfen ausschließlich einem befugten, leistungsfähigen und zuverlässigen Bauunternehmen übertragen werden, welches im unterirdischen Vortrieb Erfahrungen besitzt.
- Für alle Schäden, die im Zuge der Ausführung der Bauarbeiten entstehen, sei es z.B. an Personen oder der dienenden Liegenschaft selbst, haften die Berechtigten für sich und ihre Leute, sofern sie oder ihre Leute ein Verschulden trifft. Sie halten den oder die jeweilige/n Eigentümer/in der dienenden Liegenschaft diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos.
- Für die Grundinanspruchnahme ist eine Pauschale von € 10 000,00 zu entrichten.

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

7. Vergabe Teilbereich Kanalsanierung BA 12

Der Vorsitzende informiert die Anwesenden über Sanierungsmaßnahmen für verschiedene Bereiche der Abwasserleitungen im Gemeindegebiet. Im Zuge der Erstellung des Kanalkatasters in den Jahren 2014 – 2019 wurden notwendige Sanierungsmaßnahmen aufgezeigt. Für eine Sanierung der Abwasserleitung im Bereich der Gewässerschutzzone der Ravensbodenquellen wurden durch das Ing. Büro Breuß+Mähr, Angebote für eine Sanierung eingeholt. Das vorliegende Angebot der Fa. KWS, Angebot Nr. 1661/2024, wird den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. GR Paul Schwarzahns fragt nach, ob noch weitere Angebote vorliegen. Nach Auskunft des ausschreibenden Büros ist dies nicht der Fall. Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Sanierungsarbeiten für zwei Haltungen der Abwasserleitung an die Fa. KWS, 6841 Mäder, gemäß dem vorliegenden Angebot zu vergeben. Die Vergabesumme beläuft sich auf € 29 656,05 (exkl. Ust.)

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung die beschriebene Leistung an die Fa. KWS, Mäder, zu vergeben.

8. Berichte

Der Bürgermeister berichtet:

- ASFINAG: Ab 15. April läuft die Tunnelsperre. Es sind bis dato keine größeren Vorkommnisse aufgetreten.
- REP: Am 30. September 2024 fand eine Besprechung mit DI Angelika Manner und Vize. Bgm. Mag. Mathies Barbara statt. Dabei wurde die Prüfung bez. Entfernung der

Siedlungsgrenzen im Entwurf des REP's an DI Manner in Auftrag gegeben. DI Manner hat sich anschließend bei DI Naomi Mittempergher von der Raumplanungsstelle vom Land informiert. Es wurde uns schriftlich mitgeteilt, dass dies nicht möglich ist. Es wird mit dem Anwalt ein Termin vorgesehen, um mit den zuständigen der Raumplanungsstelle und dem Landesrat nach der konstituierenden Sitzung ein Gespräch zu führen.

- OASE K 77: Dem Pächter des Schivereinshauses wurde Anfang Juni ein Räumungsauftrag erteilt. Dies wurde nicht eingehalten und so wurde in der KW 25 eine Räumungsklage eingereicht. Am 17.07.2024 fand eine Verhandlung am Bezirksgericht Bludenz statt, bei der der Pächter nicht erschienen ist. Der Versuch, mit ihm in Kontakt zu treten war nicht erfolgreich, es wurden seinerseits keine Maßnahmen durchgeführt. Am 3.10.24 wurde er wieder informiert bez. Räumungsmaßnahmen der Wohnung im Haus Wartes und des Schivereinsgebäudes bis 11.10.24. Eine Schlüsselübergabe für Wohnung und Schivereinshaus hat mittlerweile stattgefunden. Bei einem Treffen mit zwei Mitgliedern der OASE K77 wurde die weitere Vorgangsweise der Aufräummaßnahmen besprochen.
- Ortsfeuerwehr Klösterle: Am 25. Juli hat ein Besprechungstermin mit dem Architekten Josef Fink und OF-Kommandant Mathias Würfl bez. eines neuen Feuerwehrhauses (Rettungsstation) im Sand stattgefunden. Herr Fink wurde beauftragt, ein Konzept zu erstellen.
- Regio Klostertal: Ab dem Schuljahr 2024/25 tritt der Versorgungsauftrag (6 bis 10 Jahre) für Volksschulen (Mittags- und Nachmittagsbetreuung) vom Land Vorarlberg für alle Gemeinden in Kraft. Der Versorgungsauftrag ist mit Beginn des neuen Schuljahres angelaufen. Die Mittagsbetreuung findet in den Räumlichkeiten der Bergrettung statt.
- Vermurungen: Am 31. Juli und am 16. August fanden im Gemeindegebiet Klösterle mehrerer Vermurungen statt. Stark betroffen war die Umfahrung Passür, Rauztobel und die Alfenz im Bereich Langener Quellen. Die Aufräumungsarbeiten sind in vollem Gange. Stand der derzeitigen Kosten für die Gemeinde ca. € 330.000, -. Dank an alle Transportunternehmer, welche sofort mit Maschinen noch größere Schäden verhindert haben. Weiterer Dank an die OF-Stuben, Klösterle, Wald und Ludesch für den sofortigen Einsatz.
- Regionalbad Bludenz: Am 12.09.2024 fand eine Besprechung bez. Regional- Bad Val Blue in Bludenz statt. Dabei waren sämtliche Bürgermeister des Bezirkes Bludenz eingeladen und anwesend. Die Stadtgemeinde Bludenz beabsichtigt die Erneuerung des derzeitigen Hallenbades. Um ein Zeichen der Zusammenarbeit im Vorarlberger Süden zu erwirken, wäre geplant aus Sicht der Stadtgemeinde Bludenz, dass sich alle Gemeinden bei der Erneuerung und Erhaltung des Bades beteiligen.
- Grundkauf: Riezler Sieglinde und Andrea Studer möchte eine Teilfläche der Gst.Nrn 1605 bzw. 228/1, GB Klösterle, im Bereich des Bauhofs der Gemeinde erwerben.
- Gemeindewahlen 2025: Die Mitarbeiter vom Gemeindeamt haben die Vorbereitung der letzten Gemeindewahlen durchgeführt. Dies ist nicht mehr möglich. Es wird in der nächsten GV-Sitzung festgelegt, welche Form der Wahlen durchgeführt wird und wer sich

von der derzeitigen Gemeindevertretung zur Verfügung stellt, um im Wahlvorbereitungskomitee mitzuarbeiten.

- Nächste GV Sitzung Ende November 2024

9. Allfälliges

- GV Leonhard Salzgeber berichtet, dass der Bogenparcours in einem guten Zustand ist; er kritisiert, dass auf dem Kirchenparkplatz ständig 4 Autos vom Haus zur Post parkieren; er erkundigt sich nach Abschusszahlen der Jagden. Dazu informiert der Vorsitzende, dass die Zahlen zufriedenstellend sind und dass am 30.10.24 eine Sitzung der Jagdgenossenschaft abgehalten wird. Grundsätzlich befinde sich aber zu viel Wild im Wald und dass Schäden sehr augenscheinlich sind. Dazu merkt GR Schwarzhans an, dass die Schäden auch begutachtet werden müssen.
- GR Bertram Fritz erkundigt sich nach dem Stand der Zählung von Mountainbikern auf der Strecke Spullersee. Dazu liegen keine neuen Zahlen vor.
- GV Andreas Walch erkundigt sich nach dem Termin für die Asphaltierungsarbeiten nach der Verlegung der Wasserleitungen. Die Arbeiten werden ab KW 44 ausgeführt.
- GV Kurt Kasper berichtet über eine Prüfung der Abrechnung der Fa. HTB für die Arbeiten an der WVA BA12. Die Abrechnungen waren korrekt, es liegt ein Kontrollbericht vor.
- GR Paul Schwarzhans fordert, dass es für Fahrradfahren auf den Güterwegen im Gemeindegebiet kein Fahrverbot und kein Abstrafen geben dürfe; er bringt weiters vor, dass beim Sicherungsdamm der WLW im Rautobel im Bereich „Landhaus Maria“ keine ausreichende Böschungssicherung angebracht wurde.
- GV Martina Tuttner erkundigt sich nach dem Stand „Klösterle“ im Bereich Götznalpe. Dieses Verfahren ruht beim BG Bludenz; eine Schätzung des bautechnischen Sachverständigen ist ausstehend; sie berichtet weiters, dass der Stall noch durch Hr. Schneider benutzt werde und dass das Schloss bei einer Türe nun noch getauscht werden soll.
- GR Bertram Fritz berichtet über 2 defekte Straßenlaternen im Bereich Danöfen.
- Schluss der öffentlichen Sitzung um 19:55 Uhr.

Gemäß §§ 32e und 47 Abs. 7 Gemeindegesetz, idGF, werden Beschlüsse im Internet auf der Website der Gemeinde zwei Wochen öffentlich kundgemacht.

Schriefführer:


Gemeindeamtsleiter
Ing. Christoph Mentberger

Vorsitzender:


Bürgermeister
Florian Morscher

Kundmachungsvermerk
Kundmachung Beginn 31.10.2024
Kundmachung Ende 15.11.2024

Der Bürgermeister 